Bezirkswirtschaftsamt Wien.
Kartoffelabgabestelle.
Z. 2460/1917.

Kundmachung

über die Zuteilung der Verbraucher von Kartoffeln an bestimmte Abgabestellen.

Laut § 7 der Verordnung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 2. Oktober 1917, Zahl W/1—4156/474, betreffend die Regelung des Verbrauches von Kartoffeln hat eine Zuteilung der Verbraucher von Kartoffeln an bestimmte Abgabestellen stattzufinden.

Das Verzeichnis der im Bezirke errichteten Abgabestellen ist unten ersichtlich.

Jeder Besitzer einer Kartoffelkarte ist bei dem Bezuge von Kartoffeln an den Bezirk des Wohnortes gebunden. Innerhalb des Wohnbezirkes ist die Wahl der Abgabestelle freigestellt.

Mitglieder jener Konsumentenorganisationen, welchen vom Wiener Magistrate die Abgabe von Kartoffeln übertragen wurde, können sich bei ihrer Konsumentenorganisation zum Bezuge von Kartoffeln anmelden, ohne hiebei an den Wohnbezirk gebunden zu sein. Doch steht es ihnen auch frei, sich unter Verzicht auf diese Anmeldung den Bezug der Kartoffeln bei einer der untenstehenden Abgabestellen des Wohnbezirkes zu sichern. Dagegen ist den Konsumentenorganisationen nicht gestattet, von Personen, welche nicht Mitglieder sind, Bezugsanmeldungen anzunehmen.

Der Vorgang der Bezugsanmeldung ist folgender:

Jeder Besitzer einer Kartoffelkarte hat die beiden gleichlautenden Rubriken der Karte: „Name, Wohnort des Kartenbesitzers" entsprechend auszufüllen und die Karte der frei gewählten Abgabestelle (oder Konsumentenorganisation) vorzuweisen. Die Abgabestelle (oder Konsumentenorganisation) hat die beiden gleichlautenden Rubriken: „Name, Wohnort der Verkaufsstelle" auszufüllen, den äußeren Abschnitt der Karte abzutrennen und die Karte sodann der Partei sofort rückzustellen. Die abgetrennten Abschnitte bleiben in Verwahrung der Abgabestelle (oder Konsumentenorganisation), welche an der Hand dieser Abschnitte eine Kundenliste anzulegen hat.

Jede Abgabestelle (mit Ausnahme der Konsumentenorganisationen) darf nur die Anmeldung von höchstens 3000 Karten entgegennehmen.

Falls der Besitzer einer Kartoffelkarte aus irgendeinem Grunde eine Kartoffelabgabestelle nicht ausfindig machen kann, hat er sich an die Marktamtsabteilung des magistratischen Bezirksamtes seines Wohnbezirkes zu wenden, welche ihn einer Abgabestelle zuweisen wird.

Die Anmeldung bei den Abgabestellen und Konsumentenorganisationen beginnt am 22. Oktober und schließt am 27. Oktober 1917.

Der Tag, von welchem an die Besitzer von Kartoffelkarten beim Kartoffelbezuge an die einmal gewählte Abgabestelle (oder Konsumentenorganisation) gebunden sind, wird abgesondert verlautbart werden. Bis zu diesem Tage sind die bereits bestehenden Kartoffelabgabestellen verpflichtet, an jedermann gegen Vorweisung der Kartoffelkarte und Abtrennung des Wochenabschnittes Kartoffeln abzugeben, auch wenn sich die betreffende Partei bei einer anderen Abgabestelle zum Kartoffelbezuge angemeldet hat.

Humanitäts- und Wohltätigkeitsanstalten, Klöster, Lehr- und Erziehungsanstalten und dergleichen haben sich wegen Ausstellung von **Kartoffelbezugsscheinen** schriftlich mit einfacher Postkarte an das Bezirkswirtschaftsamt Wien, Kartoffelabgabestelle in Wien I., Rathaus, zu wenden; die Anmeldung hat zu enthalten: Name und Adresse der Anstalt, Zahl der dort zur Gänze verpflegten Personen, Flächenausmaß des allfälligen Lagerraumes.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

als politischer Behörde I. Instanz

am 18. Oktober 1917.

Kartoffelabgabestellen im 16. Bezirke:

Führer Leopoldine	Markt	Brunnengasse
Gerber Hedwig	„	„
Herold Antonie	„	„
Peter Karl	„	„
Scherzer Anna	„	„
Wurz Emma	„	„
Bier Heinrich	Markt	Yppenplatz
Eckert Marie	„	„
Goban Josefa	„	„
Kainz Karl	„	„
Lederer Johann	„	„
Märzinger Leopoldine	„	„
Peter Marie	„	„
Schachenhuber Franz	„	„
Sperl Leopoldine	„	„
Swoboda Anna	„	„
Bierlinger Anna	Markt	Johann-Nep.-Berger-Pl.
Heyn Franz	Markt	Johann-Nep.-Berger-Pl.
Pfeiffer Karoline	Markt	Johann-Nep.-Berger-Pl.
Fuchs Matthias	Feldeggasse	3
Benedikt Franz	Habichergasse	6
Rauberger Gottfried	Kalserpark	5
Graefik Franz	Sauerstraße	45
Ehrenhöfer Elise	Koppstraße	57
Götz Karl	Friedrich-Kaiser-Gasse	99
Mertl Anna	Hasnerstraße	104
Josl Franz	Lorenz Mandlgasse	45
Bauer Anna	Marcellingergasse	57
Haumeister Franz	Ottakringerstraße	188
Frelsler Philomena	Elllehalplatz	2
Schrenk Agnes	Thaliastraße	127
Hubermayer Robert	Wernhardtstraße	11
Grünwald Rudolf	Albrechtskreithgasse	7
Preuß Katharina	Arnethgasse	35
Bock Rosalia	Liebhartstalstraße	32
Kaczmarek Anton	Lienfeldergasse	34
Hajek Johanna	Odoakergasse	13
Freitag Josefa	Palffygasse	24
Luganer Alois	Römergasse	15
Bambald Barbara	Römergasse	22
Palz Marie	Sautergasse	33
Mayerhofer Julie	Seehöhgasse	34 a
Seidel Lorenz	Wilhelminenstraße	1
Rapp Georg	„	38
Schichel Ingulf	„	70
Leitner Karl	„	120
Stuska Elise	Wurlitzergasse	42
Fuchs Kassiarius	Wurlitzergasse	57

Verlag des Wiener Magistrats. „Austria" (Inser Dorg Rudhelfer), Wien.